

Vorbemerkungen:

Der Schulleiter des Berufskollegs in Troisdorf hat mit Schreiben vom 18.09.2006 die Errichtung des o.a. Bildungsganges beantragt.

Dieses Schreiben ist zur näheren Information als **Anhang** beigelegt.

Erläuterungen:

Für SchülerInnen mit Fachoberschulreife (FOR) sollen am Berufskolleg in Troisdorf je nach theoretischen und praktischen Fähigkeiten und Neigungen unterschiedliche Ausbildungswege möglich werden. Es erscheint grundsätzlich sinnvoll, neben dem herkömmlichen Abitur ein beruflich geprägtes Abitur anzubieten.

Der geplante Bildungsgang schafft für die ErzieherInnen die Grundlage, sich auch langfristig zu qualifizieren und sich Weiterbildungschancen zu erhalten, da sie neben der herkömmlichen Fachschulausbildung eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen. Dies eröffnet langfristige Perspektiven über die momentanen Veränderungen hinaus.

In diesem Bildungsgang benötigen SchülerInnen für die Berufsausbildung zur/zum Erzieher/in nur insgesamt 4 Jahre und erwerben gleichzeitig eine Allgemeine Hochschulzugangsberechtigung. Dies bedeutet eine Verkürzung der Berufsausbildung um ein Jahr und eine Verkürzung der Doppelqualifizierung auf herkömmlichen Weg um 2 Jahre. Aufgrund dieser ökonomischen Doppelqualifizierung erhält dieser Bildungsgang besondere Attraktivität. AbsolventInnen, die in jungen Jahren bereits über mehrere Qualifikationen verfügen, erhöhen ihre Chancen auf eine erfolgreiche berufliche Laufbahn.

Außerdem wird sichergestellt, dass der in dieser Region bestehende Bedarf für Erzieher/innen mittel- und langfristig qualitativ und quantitativ gedeckt werden kann.

Dieser neue Bildungsgang ist eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Bildungsganges „Fachschule für Sozialpädagogik“. Räumlich und personell kann dieser effizient und effektiv in die Schulentwicklung des Berufskollegs Troisdorf integriert werden. Zusätzliche Kosten entstehen für den Schulträger nicht.

Für detaillierte inhaltliche Angaben wird auf den beigelegten Antrag des Schulleiters verwiesen.

Die Verwaltung hält den Errichtungsantrag für sinnvoll und unterstützt diesen.

Die Errichtungsgenehmigung ist bei der Bezirksregierung Köln bis spätestens zum 01.12.06 zu beantragen. Die nächste Sitzung des Ausschusses ist für den 23.11.06 terminiert, eine unmittelbar nachfolgende Sitzung des Kreisausschusses bzw. des Kreistages findet nicht statt. Aus diesen Gründen ist der Antrag auf Errichtung des Bildungsganges von der Verwaltung kurzfristig als Tischvorlage mit der Bitte um Erweiterung der Tagesordnung für die heutige Sitzung vorbereitet worden.

Im Auftrag

Zur Sitzung des Ausschuss für Schule und Sport am 18.09.2006